

Wahlbekanntmachung der Kreisstadt Höxter

1. Am 27. September 2020 findet in der Kreisstadt Höxter die Bürgermeister-Stichwahl statt. Die Wahlen dauern von **8.00 Uhr** bis **18.00 Uhr**.
2. Die Kreisstadt Höxter ist in folgende 23 Wahl- / Stimmbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahl-/ Stimmbezirks	Bezeichnung	Wahlraum
010	Höxter-Stadtkern I	Schule am Nicolaitor Rohrweg 10, Höxter
020	Höxter-Stadtkern II	Schule am Nicolaitor Rohrweg 10, Höxter
030	Höxter-Stadtkern III	Sekundarschule Höxter Im Flor 7, Höxter
040	Höxter-Stadtkern IV	Sekundarschule Höxter Im Flor 7, Höxter
050	Höxter-Stadtkern V	Stadthaus am Petritor, Raum B 036 Westerbachstr. 45, Höxter
060	Höxter-Stadtkern VI	Stadthaus am Petritor, Bürgerbüro Westerbachstr. 45, Höxter
070	Höxter-Stadtkern VII	PETRIsschule An der Petrischule, Höxter
080	Höxter-Stadtkern VIII	PETRIsschule An der Petrischule, Höxter
090	Höxter-Lütmarsen / Stadtkern IX	
091	Höxter-Lütmarsen	Feuerwehrgerätehaus Lütmarsen Im Wiesengrund, Höxter-Lütmarsen
092	Höxter-Stadtkern IX	PETRIsschule An der Petrischule, Höxter
100	Höxter-Albaxen	Schule im Wesertal Wehrstraße, Höxter-Albaxen
110	Höxter-Bödexen / Stahle II	
111	Höxter-Bödexen	Haus des Gastes Bödexen Mühlenberg 6, Höxter-Bödexen
112	Höxter-Stahle II	Ehem. Kath. Grundschule Stahle Alter Kirchweg 16, Höxter-Stahle
120	Höxter-Brenkhausen	DGH „Alte Schule“ Brenkhausen Mühlenstr. 7, Höxter-Brenkhausen
130	Höxter-Fürstenau	Feuerwehrgerätehaus Fürstenau An den Teichen, Höxter-Fürstenau

140	Höxter-Godelheim / Bruchhausen	
141	Höxter-Godelheim	Ehem. Schule Godelheim Am Gehrenhof, Höxter-Godelheim
142	Höxter-Bruchhausen	Feuerwehrgerätehaus Bruchhausen Linnenstraße, Höxter-Bruchhausen
150	Höxter-Lüchtringen I	Kath. Grundschule Lüchtringen Lambertweg, Höxter-Lüchtringen
160	Höxter-Lüchtringen II	Kath. Grundschule Lüchtringen Lambertweg, Höxter-Lüchtringen
170	Höxter- Ottbergen	Bürgerhaus Ottbergen Kirchwinkel, Höxter-Ottbergen
180	Höxter-Ovenhausen / Bosseborn	
181	Höxter-Ovenhausen	Pfarrheim Ovenhausen Bosseborner Str. 1, Höxter- Ovenhausen
182	Höxter-Bosseborn	Bürgerhaus „Alte Schule“ Bosseborn Herrenburgstraße, Höxter-Bosseborn
190	Höxter-Stahle I	Ehem. Kath. Grundschule Stahle Alter Kirchweg 16, Höxter-Stahle

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bereits zu den Kommunalwahlen (Hauptwahl) in der Zeit vom 17. bis 23. August 2020 zugestellt worden sind, sind der Wahl-/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Wahlräume sind barrierefrei.

Für die Stichwahl werden **keine** neuen Wahlbenachrichtigungskarten versandt.

Die Briefwahlvorstände treten zur Prüfung der Gültigkeit der Stimmabgabe für die **Stichwahl**, am **27.09.2020 um 12:00 Uhr**, im **Stadthaus am Petritor**, Gebäude A, Raum A 106 (Sitzungssaal), Westerbachstr. 45, 37671 Höxter zusammen.

B 200	Briefwahlvorstand	Geb. A, 1. OG, Zi. A 104
B 210	Briefwahlvorstand	Geb. B, EG, Zi. B 039
B 220	Briefwahlvorstand	Geb. B, 1. OG, Zi. B 244
B 230	Briefwahlvorstand	Geb. B, 1. OG, Zi. B 141b
B 240	Briefwahlvorstand	Geb. B, 2. OG, Zi. B 234

Die Briefwahlergebnisse für die Stichwahl werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahl-/Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler werden gebeten, die Ihnen bereits für die Hauptwahl zugestellte **Wahlbenachrichtigung** und Ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel erhält die im Wahlgebiet für die Stichwahl zugelassenen Bewerber mit Angabe von Name, Vorname, Berufsbezeichnung und Wohnort, unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Partei bzw. der Bezeichnung „Einzelbewerber“.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung beschränkt sich auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung** und **Feststellung der Wahlergebnisse** im Wahlraum sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen **gelben Wahlschein** für die **Stichwahl** haben, können an der **Bürgermeister-Stichwahl**
 - a) durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk der Kreisstadt Höxter oder
 - b) gegen Einsendung des Wahlscheines und der weiteren Briefwahlunterlagen an den Bürgermeister durch Briefwahl

an der Wahl teilnehmen.

Wichtige Hinweise für Briefwähler:

Briefwähler

- kennzeichnen die Stimmzettel persönlich;
- legen den grünen Stimmzettel in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und verschließen diesen;
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unter Angabe des Tages;
- legen in den hellroten Wahlbriefumschlag:
 - den verschlossenen blauen Wahlumschlag und
 - den unterschriebenen Wahlschein;
- verschließen den hellroten Wahlbriefumschlag und
- geben ihn so rechtzeitig zur Post, spätestens drei Werktage vor der Wahl (24. September 2020), bei entfernt liegenden Orten noch früher.

Der Wahlbrief kann auch beim Bürgermeister (Wahlamt) abgegeben werden. Der Wahlbrief muss am Wahltag spätestens bis 16.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG entgeltfrei befördert.

Hinweis:

Die Wählerinnen und Wähler, die mit dem Wahlscheinantrag für die Kommunalwahlen am 13. September 2020 gleichzeitig die Erteilung des Wahlscheins für die Bürgermeister-Stichwahl beantragt haben, erhalten die Briefwahlunterlagen ohne einen erneuten Antrag rechtzeitig an die im Wahlscheinantrag angegebene Adresse übersandt.

Das im Stadthaus am Petritor im Gebäude A, 1. OG Zimmer A 106 – Sitzungssaal eingerichtete Briefwahlbüro ist ab dem 17. September 2020 wie folgt geöffnet:

Donnerstag, 17.09.2020:	08:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag, 18.09.2020:	08:30 – 12:30 Uhr
Montag, 21.09.2020:	08:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag, 22.09.2020:	08:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch, 23.09.2020:	08:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag, 24.09.2020:	08:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag, 25.09.2020:	08:30 – 18:00 Uhr

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Nach § 107a Absatz 1 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht und dass unbefugt auch wählt, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist nach § 107a Absatz 3 des Strafgesetzbuches auch strafbar.

Höxter, den 17. September 2020

Kreisstadt Höxter
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Lothar Stadermann
Wahlleiter und Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters